

<p>Deutschsprachiger Schulsprengel St. Leonhard in Passeier 39015 St. Leonhard, Kirchweg 32 ☎ 0473-496600</p>		<p>Istituto comprensivo in lingua tedesca San Leonardo in Passiria 39015 San Leonardo, via chiesa 32 ☎ 0473-496600</p>
<p>Mittelschule St. Leonhard – Grundschulen St. Leonhard – Moos – Platt – Pfelders – Rabenstein – Stuls – Walten ☒ ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it - ssp.stleonhard@pec.prov.bz.it - www.schulestleonhard.it</p>		

Hygienerichtlinien und Sicherheitsmaßnahmen für den Schulstart 2021-22

Zutritt zur Schule

- Ab 10.09.2021 ist für das Betreten der Schulgebäude die Vorlage des Grünen Passes für alle Interessierten, auch für Eltern, verpflichtend vorgesehen.
- Der Zutritt der Schülerinnen und Schüler zum Schulgebäude erfolgt gleitend in der Zeit von 07:35 Uhr bis 07:45 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler können in diesem Zeitraum das Schulgebäude betreten und werden beaufsichtigt
- Zutritt in die Schule nur für jene, die frei von Erkältungssymptomen / Covid-19-typischen Symptomen sind und keine Körpertemperatur über 37,5° C aufweisen (auch in den letzten drei Tagen nicht) und für jene, die nicht in Quarantäne oder in vorbeugender Isolation stehen
- Zutritt unter Wahrung der geltenden Sicherheitsmaßnahmen (Desinfizieren/Waschen der Hände, ggf. Maskenpflicht, ...)
- Ein- und Ausgänge so nutzen und Zeiten so einteilen, dass keine Menschenansammlungen entstehen
- Zutritt zum Gebäude für Eltern/Erziehungsverantwortliche nur auf Voranmeldung bzw. Terminvereinbarung
- Zutritt für Referent*innen, für Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen und Ausbildungslehrgängen des Bildungssystems, für Praktikant*innen, für Berater*innen aus der Pädagogischen Abteilung u. Ä. auf Voranmeldung bzw. Terminvereinbarung

Allgemeine Maskenpflicht

- In der Schule gilt die allgemeine Pflicht einen Schutz der Atemwege zu tragen.
- Für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse der Grundschule und für das gesamte Personal gilt Maskenpflicht (außer beim Verzehr von Speis und Trank)
- Von dieser Pflicht sind Personen mit Krankheiten oder Beeinträchtigungen, die mit dem Tragen eines Atemschutzes unvereinbar sind, ausgenommen (bescheinigt durch ein ärztliches Zeugnis des zuständigen Hausarztes oder eines konventionierten Kinderarztes freier Wahl)

Abstandsregeln

- Nach Möglichkeit Wahrung eines Mindestabstandes von 1 Meter; sofern dieser nicht eingehalten werden kann, Hygienemaßnahmen verstärken und häufiger lüften
- Wird der zwischenmenschliche Abstand von 1 m unterschritten, ist das Tragen eines chirurgischen Mund-Nasen-Schutzes vorgesehen
- Bei der Pause alle vorhandenen Freiflächen nutzen, um möglichst viel Platz für die einzelnen Personen zu gewährleisten

Verhalten im Schulgebäude / auf dem Schulgelände

- Vermeidung von Menschenansammlungen vor dem Gebäude, bei der Pause, im Innenraum
- Geordneter Ein- und Austritt zum Vermeiden von Menschenansammlungen
- Gründliche, regelmäßige Reinigung der Hände mit Wasser und Seife oder mit Desinfektionsmittel
- Nach Möglichkeit eigene Schulbank oder abgegrenzter Arbeitsbereich für jede/n Schüler*in
- Möglichst immer den gleichen/eigenen Arbeitsplatz und die eigenen Lernmaterialien benutzen
- Bei der gemeinsamen Nutzung von Lernmaterial vor und nach der Nutzung Hände waschen
- Möglichst gleichbleibende Schülergruppen während des Unterrichts
- Bei Raumwechsel Hände desinfizieren
- Möglichst gleichbleibende Gruppen während der Mensa (nach Möglichkeit identisch mit Klassen, ansonsten stabile Mensagruppen bilden)
- Regelmäßiges Lüften (Richtwert: 5min/Stunde)
- Pause und Aktivitäten im Freien; Menschenansammlungen und engen Körperkontakt jedoch vermeiden
- Sportliche Tätigkeiten im Freien können ohne Mund-Nasen-Schutz durchgeführt werden, sofern ein zwischenmenschlicher Abstand von 2 Metern eingehalten wird
- Sportarten und Spiele mit häufigem Körperkontakt nach Möglichkeit vermeiden